



Referent Gottfried Haber (2.v.l.) mit RA Stefan Kofler und RA Melanie Gassler-Tischlinger (beide Greiter Pegger Kofler & Partner) sowie Klaus Hilber, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandern (v.l.). Foto: Agic

Bankgeheimnis wohl weiter eingeschränkt

Es ist schon beinahe 17 Jahre her, dass man in Österreich noch ein anonymes Sparbuch eröffnen durfte. Kurze Zeit später wurde auch die Weitergabe anonymer Sparbücher verboten. Heute, in Zeiten, in denen verstärkt gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, vor allem aber gegen Steuerbetrug und Schwarzgeldtransaktionen vorgegangen wird, wird der Ruf nach Transparenz immer lauter.

Vor diesem Hintergrund hatte die Innsbrucker Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner zusammen mit der Kammer der Wirtschaftstreuhandern zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Was bleibt vom Bankgeheimnis?“ in die Wirtschaftskammer Tirol geladen.

Dabei zeigte der Gastredner

Univ.-Prof. Gottfried Haber von der Donau-Universität Krems auf, was das Bankenpaket 2015/2016 brachte: Eine Aushöhlung des Bankgeheimnisses, die Einrichtung eines zentralen Kontenregisters für die rund 33 Millionen Konten, Sparbücher und Depots in Österreich, die Meldepflicht von bestimmten Geldflüssen sowie der weltweite Austausch von Kontodaten mit 140 Staaten in Steuerangelegenheiten.

Haber: „Das Bankgeheimnis gibt es im Grunde nur mehr zwischen Privaten. Eine Rücknahme der neuen Maßnahmen ist unrealistisch. Heutzutage kann man in diesen Bereichen nicht mehr gegen die Transparenz und für Anonymität argumentieren. Weitere Einschränkungen des Bankgeheimnisses sind zu erwarten.“